

2015-07-15

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 18.06.2015

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Sitzungsort: Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2

Es fehlten:

Herrmann, Roland

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Die öffentliche Bekanntmachung und die Einladungen sind form- und fristgemäß ausgereicht worden. Es besteht Beschlussfähigkeit. Von 6-OR-Mitgliedern sind 4 anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann informiert über das Vorliegen eines Antrages auf Verpachtung eines Grundstückes in der Gemarkung Kleinkühnau, Flur 6, Flurstück 1086. Er stellt den Antrag auf Ergänzung der TO im nichtöff. Teil.

Der OR stimmt der Erweiterung der TO zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

Dem Referat 08 liegt eine e-mail von Herrn Weber vom 10.06.2015 bezüglich einer wörtlichen Widergabe in der Niederschrift vom 28.05.2015 vor. Die e-mail wird verlesen. Entsprechend § 15 (2) der GO kann jedes Mitglied des OR verlangen, dass seine Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Allerdings verlangt der Gesetzgeber kein Wortprotokoll. Sofern wörtliche Erklärungen abgegeben und wortwörtlich aufzunehmen sind, hat derjenige, der die Erklärung abgibt, dieses im Vorfeld, spätestens jedoch nach Abgabe der Erklärung den Antrag zu stellen.

Herr Weber teilt in der e-mail vom 10.06.2015 mit, dass er am Tag nach der OR-Sitzung darauf hingewiesen hat, dass seine Anfrage bezüglich der Veranstaltung unter Beteiligung des OR wörtlich und umfassend in das Protokoll aufgenommen wird. Der Tatbestand vor Abgabe oder spätestens nach Abgabe der Erklärung diesen Antrag auf wortwörtliche Widergabe zu stellen, ist nicht erfüllt. Der SV wurde nur stichpunktartig in der Niederschrift wiedergegeben.

Gemäß § 15 (5) der GO hat der OR über Einwendungen gegen die Niederschrift zu entscheiden. Der OR hat gegen die Änderung der Niederschrift gestimmt.

Da mit diesem Ergebnis der Abstimmung den Bedenken des Herrn Weber nicht entsprochen wird, stellt Herr Weber den Antrag, die entsprechende Erklärung in der Niederschrift zu verlangen.

Dem Antrag von Herrn Weber wird entsprochen.

„Ich habe Herrn Ortsbürgermeister Schönemann zweimal wörtlich befragt, ob bei all den auf der Liste stehenden Veranstaltungen der Ortschaftsrat tatsächlich Mitveranstalter war. Er hat dies beides bejaht. Ich habe dann explizit nachgefragt, ob dies ausdrücklich als verantwortlich gemeint sei und er hat auch dies bejaht. Ich habe dies dann hinterfragt, indem ich auch gefragt habe, ob dies auch für die Veranstaltungen gilt, wo der Ortschaftsrat keine Zuwendungen beigetragen hat. Er hat dies auch bejaht“.

Herr Weber verlässt unter Protest die Sitzung (ca. 18.57 Uhr).

Die Niederschrift vom 28.05.2015 wird ohne den Einwand von Herrn Weber zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Frau Liebe erscheint (19.00 Uhr).

Herr Schönemann informiert über das Treffen der Ortsbürgermeister vom 8.06.2015. Der Aktenvermerk dazu liegt seit dem 11.06.2015 vor. Er wird mit der Niederschrift allen OR-Mitgliedern zur Kenntnis ausgereicht.

V: Ref. 08

T: als Anlage 1 zur Niederschrift

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

5.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Schönemann informiert über das Treffen am 09.06.2015, an dem Vertreter des OR und der Grundschule Kühnau teilgenommen haben. Um Projektideen zur Gestaltung des Schulhofes zu sammeln, die Attraktivität zu verbessern wurden die Kinder aufgefordert, in einem Aufsatz niederzuschreiben, was sie sich wünschen. . Spielräume sollen geschaffen und die Projekte von den einzelnen Klassen begleitet werden.

Als eine der ersten Maßnahmen sollen das Tor und die Fahrradständer einen bunten Farbanstrich erhalten, der Mulch aus dem Kletterbereich soll entfernt werden. Die Gestaltung des Pausenhofes wurde in 6 Projekte unterteilt. Bereits am Freitag, den 26.06.2015 wird mit der Umsetzung begonnen. Ansprechpartnerinnen sind Frau Tauer/Frau Kliemt/Frau Liebe.

5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Referat 08

- Übermittlung der Übersicht der Alters- und Ehejubiläen Juni/Juli 2015 – den OR KK betreffend
- Aktuelle EWZ mit HWS in Kleinkühnau – Stand 30.05.2015 – 1.627 Einwohner
- Weiterleitung öffentliche Bekanntmachungen von Ausschuss- und SR-Sitzungen

Amt 66

- Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Radverkehrsplan Hinweise und Anregungen sind termingemäß einzubringen

wurde zur Kenntnis genommen

5.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 5.4.5 vom 28.05.2015

Herr Weber – zu Bereitstellen von zusätzlichen Mitteln für den Straßenunterhalt in 2015 – Einholen Auszug aus der Niederschrift Bauausschuss

In der letzten Niederschrift der Bauausschusssitzung sind dazu keine Aussagen niedergeschrieben. Um Konkretisierung der Aussage wird gebeten.

V: Herr Weber

Kontrolle/WV

zu TOP 5.4.4 vom 28.05.2015

Herr Weber – Hinweis von Herrn Weber zur Prüfung von 2 Wohnbaustandorten im Zuge der Neuaufstellung FNP

Die Übermittlung des Protokollauszuges an Amt 61 ist erfolgt

Weitere Informationen sind dem Pkt. 1 der Zusammenkunft der OBM vom 8.06.2015 – Information Herr Schmidt, Sgl Amt 61 bezüglich Neuaufstellung FNP – zu entnehmen.

Die vom Amt 61 erarbeiteten Unterlagen werden in Kürze an die Ortschaftsräte an die Ortsbürgermeister ausgereicht.

Ein Vertreter des Stadtplanungsamtes wird an einer OR-Sitzung, wo der FNP Gegenstand der TO sein wird, teilnehmen. Der Termin ist noch zu konkretisieren.

z.Ktn.: Amt 61

Kontrolle/WV Sept./Okt. 2015

zu TOP 5.4.3 vom 28.05.2015

Herr Weber – zu Aufbringen einer Asphaltdecke im Kurvenbereich der Einmündung Bockslache

Die Oberflächenbefestigung für den Einmündungsbereich Bockslache/Bergens Busch in einer bituminös gebundenen Bauweise zu befestigen ist bereits in der Stellungnahme vom 18.12.2014 beschrieben.

Die Bauarbeiten umfassen den Ausbau der ungebundenen Deckschicht in einer Abtragstärke von ca. 40 cm. Als ungebundene Tragschicht wird eine Schottertragschicht in einer Stärke von 10 cm auf einer Fläche von ca. 70 m² vorgesehen. Als seitliche Einfassung und als Schutz der Asphaltkante werden Tiefborde eingebaut. Der vorgesehene Aufbau wurde gewählt als mögliche Maßnahme der Gefahrenabwehr. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Juli/August 2015 ausgeführt.

Der Einbau von 10 cm Asphaltdeckschicht AC TD 0/16 auf 30 cm Schottertragschicht ist kein grundhafter Straßenausbau mit einem Regelaufbau gemäß RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen). Das Protokoll vom 28.5.15 ist dementsprechend zu ändern. Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben, da die beabsichtigte Maßnahme die notwendigen Kriterien für die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) nicht erfüllen.

wurde zur Kenntnis genommen

zu TOP 5.4.2 vom 28.05.2015

Herr Schönemann – Ersatzpflanzung Eicheneingangstor zu Kleinkühnau

Für Ersatzpflanzungen stehen derzeit leider keine Mittel zur Verfügung. Die untere Naturschutzbehörde wird informiert, dass dieser Standort für eventuelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen ist.

z.Ktn.: Amt 83-2

zu TOP 5.4.1 vom 28.05.2015

Herr Schönemann – Patenschaftsvertrag zwischen OR KK und FF Kühnau

Der Patenschaftsvertrag liegt vor. Er wird verlesen. Diskussionsbedarf bestand nicht.

zu TOP 3 vom 28.05.2015

Vorstellung gemeinsamer Aktivitäten der Grundschule und des Hortes/hier Bedenken des OR-Mitgliedes Weber zu Angaben des OBM bezüglich Mitveranstalter OR bei Veranstaltungen von Vereinen etc.

Die Bedenken zu Befugnisüberschreitung durch den OBM, Gefahren in finanzieller sowie haftungsrechtlicher Art bei der Anzeige von Veranstaltungen von Vereinen/ Mitveranstalter OR werden geprüft. Das Referat 08 wird eine Checkliste/Beschlussvorlage erarbeiten, in der klar die Befugnisse der jeweiligen Vertragspartner geregelt sind.

Veranstaltungen/OT-Feste wie bspw. Mildensee – Nordmannfest/Bauernmarkt; Waldersee – Walderseefest/Sandsackfest; Kleinkühnau – Hugo-Junkers-Fest etc. werden von Veranstaltungsgebühren befreit (analog jährlicher Verfahrensweise zu Veranstaltungen des HV Alten).

Die Unterlagen werden sobald als möglich an alle OR zur Information ausgereicht.

Grundsätzlich gilt, dass über die Verwendung des Budgets der Ortschaftsräte, immer die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen über den jeweiligen OR eingereicht und über die Höhe der Förderung des jeweiligen Antragstellers ein Beschluss herbeigeführt werden muss.

Erst danach kann der Antrag bearbeitet werden. Das schließt neben dem Zuwendungsbescheid, den Rechtsmittelverzicht, die Mittelabforderung auch den Verwendungsnachweis ein.

Die Unterlagen sind jederzeit im Referat 08 einsehbar.

Der OR stimmt dem Abschluss des Patenschaftsvertrages zwischen der FF Kühnau und dem OR Kleinkühnau zu. Die Mittel dafür werden aus dem Budget des OR KK bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

5.4 Anfragen der Ortschaftsräte

keine

6 Prioritätenliste des OR Kleinkühnau 2016

Herr Schönemann regt an, sich zu der Erstellung einer Prioritätenliste nochmals im Juli 2015 zu treffen. Der Entwurf wird mit der Einladung ausgereicht. Als Termin wurde der 23.07.2015 vereinbart.

7 Einwohnerfragestunde

keine

10 Schließung der Sitzung

Herr Schönemann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt dieselbe. Als zusätzlicher Termin wird nunmehr eine Sitzung am 23.07.2015, 18.30 Uhr im Amtshaus vereinbart.

Gegenstand der TO: Prioritätenliste 2016

Vorschläge für den Ausbau von Anliegerstraßen investiv 2016 ff
Vorschläge für Maßnahmen im Straßenunterhalt 2015

Dessau-Roßlau, 16.07.15

Ralf Schönemann
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schriftführer